
4028/J XXII. GP

Eingelangt am 02.03.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Keck,
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
betreffend „Unterricht von HauptschullehrerInnen in fremden Fächern“

Die Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen ist ein bedeutender Faktor für die Entwicklung unserer Gesellschaft. Entscheidend ist hierbei neben dem grundsätzlichen Vorhandensein von Bildungseinrichtungen vor allem die Qualität der Ausbildung und Lehre, die in diesen Institutionen geboten wird.

Ziel muss es sein, stets Bildungsmöglichkeiten auf höchstem Niveau anzubieten, wobei diese Prämisse nicht nur in den allgemeinbildenden höheren Schulen gelten darf, sondern selbstverständlich auch in den Volks-, Haupt- und Polytechnischen Schulen.

Vor allem in Hauptschulen gibt es jedoch zahlreiche Fälle, wo HauptschullehrerInnen die SchülerInnen in Fächern unterrichten, für die sie nicht geprüft sind. Auch werden VolksschullehrerInnen für den Unterricht in Hauptschulen eingesetzt.

Der Einsatz zahlreicher LehrerInnen in Fächern, über die sie keine Prüfung an einer anerkannten Lehrerausbildungsanstalt (z.B. Pädagogische Akademie) im Sinne einer Lehrbefähigung verfügen, kann zu Qualitätseinbußen im Ausbildungsbereich führen und dadurch Kindern und Jugendlichen ihre möglichen Zukunftschancen nehmen.

Die unterzeichnenden Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachstehende Anfrage.

Anfrage

1. Wie viele HauptschullehrerInnen unterrichten in den oberösterreichischen bzw. Linzer Hauptschulen in Schulfächern, für die sie nicht geprüft sind?
2. Wie viele, für den Unterricht an Volksschulen geprüfte, LehrerInnen werden für einen Unterricht an oberösterreichischen bzw. Linzer Hauptschulen eingesetzt?
3. Welcher Bewilligungen bedarf es, dass LehrerInnen in fremden Fächern unterrichten dürfen?
4. Gibt es vor Zuteilung der unterrichtsfremden Fächer eine Überprüfung, ob ein Mindestmaß an fachlicher Qualifikation für das fremde Unterrichtsfach gegeben ist?